

# Amt Mönchgut-Granitz

Der Amtsvorsteher



amtsangehörige Gemeinden: Ostseebad Baabe,  
Ostseebad Göhren, Lancken-Granitz, Zirkow,  
Ostseebad Mönchgut, Ostseebad Sellin

Göhrener Weg 1, 18586 Ostseebad Baabe

Für die Gemeinde:

Landtag M-V  
Ausschuss für Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Umwelt  
- Die Vorsitzende -  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

Amt: LVB  
Bearbeiter: Herr Fründt  
Büro: 22  
Telefon: 038303 16423  
Fax: 038303 16555  
E-Mail: [lvb@amt-mq.de](mailto:lvb@amt-mq.de)  
Internet: [www.amt-moenchgut-granitz.de](http://www.amt-moenchgut-granitz.de)

-per E-Mail-

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Datum  
4.11.2025

## Öffentliche Anhörung - zum Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Landeswasserrechts - Drucksache 8/5092 –

Insbesondere zum Thema:  
**Küstenschutz und Hochwasserschutz**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Dr. Rahm-Präger,

zunächst vielen Dank für die Einladung zur Sitzung des Agrarausschusses i. B. zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Landeswasserrechts. Leider ist es uns terminbedingt nicht möglich, an der Sitzung teilzunehmen. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Dennoch möchten wir wie folgt zum Gesetzesentwurf zur Neuregelung des Landeswasserrechts Stellung beziehen bzw. Hinweise geben:

### Einleitung (Kurzer Kontext aus Sicht der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz)

Das Amt Mönchgut-Granitz ist Träger kommunaler Aufgaben an einer stark touristisch geprägten, insularen Küste (Halbinsel / Ostseeküste Rügen). Besondere lokale Herausforderungen sind: hohe Wertdichte (Tourismusimmobilien), empfindliche Dünen- und Strandökosysteme, saisonale Personaldynamik, begrenzte kommunale Einnahmen, und ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch Sturmfluten und Küstenrückgang. Vor diesem Hintergrund beurteilen die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz den Entwurf sowohl unter fachlicher Schutzwirkung als auch unter Umsetzbarkeit/Finanzierbarkeit.

### 1. Hochwasser- und Küstenschutz – Finanzierung, Zuständigkeiten und Umsetzung

#### Inwiefern verbessert das Gesetz die Vorsorge gegenüber Hochwasserereignissen?

Öffnungszeiten: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Amtskasse: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Ausweis-, Pass- und Meldewesen: Dienstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Bankverbindungen: Sparkasse Vorpommern: IBAN: DE94 1505 0500 0831 2404 66      BIC: NOLADE21GRW

Deutsche Bank AG: IBAN: DE96 1307 0000 0210 4180 00      BIC: DEUTDEBRXXX

Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE58 1203 0000 0000 1008 42      BIC: BYLADEM1001



**Änderung Rechnungswesen:** Das Amt Mönchgut-Granitz mit seinen amtsangehörigen Gemeinden ist ab dem 01.04.2023 zur elektronischen Rechnungsverarbeitung verpflichtet (ERechVO-MV). Die Verarbeitung ist nur im XML-Format möglich. Die Bearbeitung von analogen Rechnungen ist gemäß Europäischer Norm 16931 nicht mehr vorgesehen. Wir bitten dies für eine zukünftige Rechnungslegung zu berücksichtigen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Der Entwurf stärkt ausdrücklich die Ausrichtung auf Klimafolgen (Anpassungsbedarf, Neuordnung Küstenschutz) und schafft Klarheit in Zuständigkeiten; damit bietet er die Grundlage für verbesserte Vorsorge. Allerdings ist die Schutzwirkung vor Ort nur so gut wie die konkreten Ausstattungen (Deichhöhen, Überwachungs- und Frühwarnsysteme) und die verlässliche Finanzierung. Aus Sicht der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz, ist die gesetzliche Klarstellung ein wichtiger Fortschritt, ersetzt aber nicht die Notwendigkeit konkreter, langfristiger Landesförderprogramme zur Umsetzung vor Ort.

#### Auswirkungen auf Landwirtschaft und Binnenkommunen

Die vorgesehenen Duldungs- und Nutzungspflichten sowie mögliche Flächenaufgaben (z. B. Vorlandnutzung) können zu Einschränkungen für landwirtschaftliche Betriebe führen. Für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz ist entscheidend, dass:

- klare Kompensations-/Ausgleichsmechanismen bestehen;
- Anpassungsfristen realistisch sind;
- Beteiligung und Transparenz gegenüber Betroffenen gesichert werden.

Ohne entsprechende Ausgleichsregelungen entstehen lokale Nutzungskonflikte und existenzielle finanzielle Belastungen für Betriebe.

#### Praxisgerechtigkeit der Unterhaltungspflichten

Grundsatz: Unterhaltungspflichten müssen praxisgerecht, finanziell tragbar und mit klaren Zuständigkeiten sein. Aus Sicht der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz sind die Regelungen nur dann praktikabel, wenn sie beinhalten: standardisierte Bewertungsverfahren (Zustands-/Prioritätenkatalog), Landeszuschüsse für kleinere Gemeinden, und die Möglichkeit, technische Aufgaben an fachlich geeignete Verbände (z. B. Wasser- und Bodenverbände) zu übertragen. Ohne diese Instrumente können Gemeinden ihre Pflichten nicht dauerhaft erfüllen.

#### Realisierbarkeit ausreichenden Schutzes für Eigentum

Der Entwurf schafft die rechtliche Basis — tatsächlicher Schutz erfordert jedoch: Investitionsprogramme (Erhaltung, Ertüchtigung), klare Prioritätensetzung für besonders gefährdete Siedlungen, und regelmäßige Aktualisierung technischer Bemessungsgrößen (siehe unten). Für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz ist zentral, dass staatliche Förderlinien die hohe Dichte an schutzbedürftigen Objekten finanzierbar machen.

#### Fähigkeit von Kommunen / Wasser- und Bodenverbänden für Außerhalb-Gebiete

Viele kleinere Gemeinden – so auch in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz – haben begrenzte personelle/finanzielle Kapazitäten. Wasser- und Bodenverbände können Aufgaben übernehmen, benötigen dafür aber verlässliche Finanzierung und klare Haftungsregeln. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz empfehlen: verpflichtende Landesunterstützung (Personal, Technik, Fortbildung) bei Übertragung von Aufgaben.

#### Verteilung finanzieller Lasten

Der Entwurf benennt Verschiebungen von Zuständigkeiten; die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz erbitten jedoch eine transparente, faire Lastenverteilung: Landeszuschüsse, langfristige Finanzierungszusagen, gedeckelte Kommunalanteile und Optionen

Öffnungszeiten: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Amtskasse: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Ausweis-, Pass- und Meldewesen: Dienstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Bankverbindungen: Sparkasse Vorpommern: IBAN: DE94 1505 0500 0831 2404 66      BIC: NOLADE21GRW

Deutsche Bank AG: IBAN: DE96 1307 0000 0210 4180 00      BIC: DEUTDEBRXXX

Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE58 1203 0000 0000 1008 42      BIC: BYLADEM1001



**Änderung Rechnungswesen:** Das Amt Mönchgut-Granitz mit seinen amtsangehörigen Gemeinden ist ab dem 01.04.2023 zur elektronischen Rechnungsverarbeitung verpflichtet (ERechVO-MV). Die Verarbeitung ist nur im XML-Format möglich. Die Bearbeitung von analogen Rechnungen ist gemäß Europäischer Norm 16931 nicht mehr vorgesehen. Wir bitten dies für eine zukünftige Rechnungslegung zu berücksichtigen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

für Risikoausgleich (z. B. zwischen Kommunen/Verbänden). Ohne dies drohen lokal unverhältnismäßige Belastungen.

#### Rolle des Landes zur Entlastung kleiner Kommunen

Das Land muss verlässlich finanzielle Lasten teilen, technische Dienstleistung bereitstellen, zentrale Fachstellen (z. B. für Deichbauplanung, Monitoring) aufbauen und schnell Fördermittel zur Verfügung stellen. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz erbitten außerdem mobile Fachteams, die kleinere Gemeinden operativ unterstützen.

#### Bewertung Einbindung der Landwirtschaft (Duldung, Vorlandnutzung)

Zulässige Praxis nur mit klaren Entschädigungs- und Anreizsystemen (z. B. Pacht-/Kauf-Modelle, ökologische Ausgleichsmaßnahmen). Freiwilligkeit/Partnerschaft sollte im Vordergrund stehen, Zwangsmaßnahmen nur nach sorgfältiger Rechtfertigung und mit angemessenem Ausgleich.

#### Erfahrungen mit Ausgleichsregelungen in Überschwemmungsgebieten

Erfahrungen zeigen: Ausgleich funktioniert, wenn Planungs-, Bewertungs- und Entschädigungsverfahren transparent sind. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz beobachten, dass derzeit regionale Unterschiede bestehen; gesetzliche Grundlagen müssen daher klarere Standards für Ausgleichszahlungen und Flächensicherung setzen.

#### Zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung Resilienz

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz empfehlen (Kurzliste):

- Priorisierung naturbasierter Lösungen (Dünenaufbau, Vorlandmanagement);
- regelmäßige Aktualisierung von Gefahren-/Schadenskarten;
- Ausbau digitaler Frühwarn- und Informationsplattformen;
- kommunale Notfallpläne mit Übungszyklen;
- Förderprogramme für private Schutzmaßnahmen.

#### Finanzielle Sicherungsmechanismen bei Übertragung von Anlagen

Notwendig sind garantierte Landeszuschüsse, Beitragsbegrenzungen, Rücklagenbildung (Landesfonds) und Mechanismen für interkommunalen Risikoausgleich. Ohne solche Instrumente besteht Gefahr der Unterfinanzierung der Unterhaltung.

#### Status bodenseitiger Schutzdeiche / fehlende Orte

Lokale Bestandsanalysen sind Grundlage — die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz melden Bedarf bei ausgewählten Abschnitten (Dünenstabilisierung, lokale Deicherhöhungen). Konkrete Planungshorizonte sollten in Zusammenarbeit mit dem Land priorisiert und finanziert werden (Vorrang für zusammenhängende Siedlungen und touristische Infrastrukturen).

#### Finanzielle Eigenverantwortung für neue Bau- / touristische Gebiete

Das Gesetz sollte klarstellen, dass Gemeinden die Kosten für Hochwasserschutz in neu ausgewiesenen, nicht-geschützten Flächen zu tragen haben — allerdings nur, wenn dies mit

Öffnungszeiten: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Amtskasse: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Ausweis-, Pass- und Meldewesen: Dienstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Bankverbindungen: Sparkasse Vorpommern: IBAN: DE94 1505 0500 0831 2404 66      BIC: NOLADE21GRW  
Deutsche Bank AG: IBAN: DE96 1307 0000 0210 4180 00      BIC: DEUTDEBRXXX  
Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE58 1203 0000 0000 1008 42      BIC: BYLADEM1001



**Änderung Rechnungswesen:** Das Amt Mönchgut-Granitz mit seinen amtsangehörigen Gemeinden ist ab dem 01.04.2023 zur elektronischen Rechnungsverarbeitung verpflichtet (ERechVO-MV). Die Verarbeitung ist nur im XML-Format möglich. Die Bearbeitung von analogen Rechnungen ist gemäß Europäischer Norm 16931 nicht mehr vorgesehen. Wir bitten dies für eine zukünftige Rechnungslegung zu berücksichtigen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Landesförderung und verbindlichen technischen Mindeststandards einhergeht. Sonst entsteht ein Anreizproblem in der Raumplanung.

#### Rolle neuer Regeln zur Hochwassermeldung und -überwachung

Digitale, flächendeckende Frühwarnsysteme, automatisierte Pegelmeldungen und öffentliche Dashboards sind unerlässlich. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz erbitten standardisierte Schnittstellen und zentrale Datendrehscheiben beim Land, um zeitnahe Informationen und Transparenz zu gewährleisten.

#### Leitungs- und Aufsichtsstrukturen (Gemeinden & Verbände)

Erforderlich sind fachlich besetzte Stellen (Wasserbau, Küstenschutz), verbindliche Melde- und Berichtspflichten, regelmäßige externe Prüfungen und regionale Koordinationsgremien. Kleine Gemeinden benötigen Zugang zu Fachpersonal „on demand“ (Landesfachstellen / mobile Teams).

Kernaussagen / Forderungen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz (Abschnitt 1)

1. Rechtliche Klarstellung ist sinnvoll — Umsetzung erfordert aber verlässliche Landesfinanzierung.
2. Priorisierung naturbasierter Lösungen und finanzielle Kompensation für Landwirtschaft sind Bedingung.
3. Schaffung zentraler Fachstrukturen & Förderprogramme zum Schutz kleiner Kommunen.

## 2. Klimawandel, Küstenrückgang und Raumplanung

#### Beitrag des Gesetzes zur Bewältigung von Extremwetter (Starkregen, Dürre)

Der Entwurf benennt Anpassungsnotwendigkeiten; für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz ist wichtig, dass dies mit konkreten Instrumenten (Regenrückhaltung, Retentionsflächen, Grundwasserschutz, klimaangepasste Wasserentnahme) verbunden wird. Die Rechtsnormen müssen adaptive Planung erlauben (z. B. Regelungen zu temporären Retentionsflächen).

#### Konkrete Anpassungsmaßnahmen im Gesetz

Positive Ansätze sind die Integration von Klimaanforderungen und die Präzisierung von Zuständigkeiten. Es fehlen jedoch im Entwurf hinreichend verbindliche Vorgaben zu: regelmäßigen Aktualisierungen der Bemessungsgrößen, Förderung naturbasierter Maßnahmen und Vorgaben zur Raumvorsorge. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz empfehlen explizite Regelungen hierzu.

#### Notwendigkeit der Festsetzung von Küstenrückgangsgebieten

Festsetzungen schaffen Planungssicherheit und verhindern Fehlinvestitionen in hochriskanten Lagen. Für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz sind verbindliche Kriterien und Übergangsregelungen wichtig, damit Eigentümer und Kommunen rechtzeitig planen können (z. B. Rückhaltemanagement, Pufferflächen, Potenzial für Rückverlagerung von Infrastruktur).

#### Wissenschaftliche Grundlagen für Definition solcher Gebiete

Öffnungszeiten: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Amtskasse: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Ausweis-, Pass- und Meldewesen: Dienstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Bankverbindungen: Sparkasse Vorpommern: IBAN: DE94 1505 0500 0831 2404 66      BIC: NOLADE21GRW  
Deutsche Bank AG: IBAN: DE96 1307 0000 0210 4180 00      BIC: DEUTDEBRXXX  
Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE58 1203 0000 0000 1008 42      BIC: BYLADEM1001



**Änderung Rechnungswesen:** Das Amt Mönchgut-Granitz mit seinen amtsangehörigen Gemeinden ist ab dem 01.04.2023 zur elektronischen Rechnungsverarbeitung verpflichtet (ERechVO-MV). Die Verarbeitung ist nur im XML-Format möglich. Die Bearbeitung von analogen Rechnungen ist gemäß Europäischer Norm 16931 nicht mehr vorgesehen. Wir bitten dies für eine zukünftige Rechnungslegung zu berücksichtigen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

**Empfehlung:** Festsetzung auf Basis aktueller Küstenforschung (Sedimenthaushalt, Erosionsraten, Meeresspiegelprojektionen) und regionaler Gefährdungsanalysen (Leibniz-Institute / Küstenforschung einbinden). Das Gesetz sollte die Einbeziehung wissenschaftlicher Gutachten vorschreiben.

### Langfristiger Küstenschutz gegen Erosion & Meeresspiegelanstieg

Favorisieren naturbasierter Maßnahmen (Dünenaufbau, Sedimentmanagement, Rückverlagerung) kombiniert mit gezielter Technik. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz sehen in der Priorisierung solcher Lösungen eine Chance, Folgekosten zu senken; hierfür sind Flächenzugriffsinstrumente (Vorkaufsrecht, Tauschmodelle) nötig.

### Auswirkungen der Untersagung neuer Baugebiete in Rückgangsgebieten

Kurzfristig Einschränkungen für lokale Bauflächen; langfristig jedoch Schutz der Gemeinwohlinteressen und Vermeidung hoher Folgekosten. Notwendig: klare Übergangsfristen, transparente Beteiligung und Ausgleichsregelungen für betroffene Flächeneigentümer.

### Information / Beteiligung der Bevölkerung

Verpflichtende Informations- und Beteiligungsformate (digitale Gefahrenkarten, Bürgerversammlungen, öffentlich zugängliche Lageberichte) sind erforderlich. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz erbitten verbindliche Standards für Beteiligung.

### Nutzungskonflikte / Risikoanalyse

Nutzungskonflikte (Tourismus vs. NATURA/Schutz, Landwirtschaft vs. Vorlandnutzung) sind vorher systematisch zu analysieren. Empfehlung: verbindliche Risiko- und Konfliktanalysen als Bestandteil jeder Ausweisung.

### Priorisierung naturbasierter Lösungen & Flächenrechtliche Instrumente

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz unterstützen explizite Priorisierung naturbasierter Maßnahmen und fordert gesetzliche Instrumente (Vorkauf, Flächentausch, Finanzanreize) zur Sicherung geeigneter Flächen.

### Bewertung historischer, funktionsüberholter Anlagen

Vorschlag: einheitliche Bewertungsmaßstäbe (ökologische Verträglichkeit, Funktionsfähigkeit, Kosten-Nutzen, Klimafolgenprojektionen) und eine Prioritätenliste zur Ertüchtigung/Umbau/Rückbau. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz empfehlen eine landesweite Bewertungsstelle.

### Integriertes Binnen- und Küstenhochwassermanagement

Notwendig sind abgestimmte Gefahrenkarten, gemeinsame Maßnahmenprogramme und priorisierte Maßnahmenlisten zwischen Binnen- und Küstenbehörden; die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz plädieren für gemeinsame regionale Steuerungsgruppen.

### Kriterien für Ausweisung per Rechtsverordnung + Flächenverfügbarkeit

**Öffnungszeiten:** Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
**Amtskasse:** Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
**Ausweis-, Pass- und Meldewesen:** Dienstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

**Bankverbindungen:** Sparkasse Vorpommern: IBAN: DE94 1505 0500 0831 2404 66      BIC: NOLADE21GRW  
Deutsche Bank AG: IBAN: DE96 1307 0000 0210 4180 00      BIC: DEUTDEBRXXX  
Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE58 1203 0000 0000 1008 42      BIC: BYLADEM1001



**Änderung Rechnungswesen:** Das Amt Mönchgut-Granitz mit seinen amtsangehörigen Gemeinden ist ab dem 01.04.2023 zur elektronischen Rechnungsverarbeitung verpflichtet (ERechVO-MV). Die Verarbeitung ist nur im XML-Format möglich. Die Bearbeitung von analogen Rechnungen ist gemäß Europäischer Norm 16931 nicht mehr vorgesehen. Wir bitten dies für eine zukünftige Rechnungslegung zu berücksichtigen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Empfehlung für Kriterien: Projektionen Meeresspiegelanstieg, mittlere Erosionsraten, Siedlungsdichte, Schutzwürdigkeit der Infrastruktur. Flächenverfügbarkeit rechtssicher sichern durch kombinierte Instrumente: Förderprogramme, Vorkaufsrechte, Flächentauschoptionen, verbindliche Pufferzonen.

Kernaussagen / Forderungen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz (Abschnitt 2)

1. Festsetzungen dürfen nicht ohne Übergangs- und Ausgleichsregeln erfolgen.
2. Wissenschaftliche Grundlagen (regional) verpflichtend machen.
3. Vorrang für naturbasierte Maßnahmen und rechtliche Flächensicherungsinstrumente.

### **3. Gesetzesrahmen, Zuständigkeiten und Bürokratie**

Notwendigkeit des Gesetzes vor Hintergrund Bürokratieabbau

Das Gesetz ist notwendig, um den bundesrechtlichen Spielraum effizient zu nutzen und die Zuständigkeiten zu klären. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz begrüßen die Zusammenführung, fordern aber, dass Bürokratieabbau praxisnah erfolgt (standardisierte Verfahren, digitale Akten, einheitliche Melde- und Berichtspflichten).

Umwidmung Gewässer I. Ordnung → II. Ordnung (Kommunen-Aufgaben)

Umwidmungen können finanzielle Belastungen für Kommunen bringen. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz fordern eine vollständige finanzielle und fachliche Übergangsklärung: welches Personal, welche Mittel und welche Fristen? Ohne dies ist die Umwidmung mit erheblichen Risiken verbunden.

Bereiche, in denen Entwurf über Bundes-/EU-Vorgaben hinausgeht

Der Entwurf nutzt landesrechtliche Spielräume (z. B. Küstenschutzregulierung, Festlegung Küstenrückgangsgebiete). Das ist grundsätzlich positiv — gleichwohl muss die Übereinstimmung mit Bundesrecht und EU-Naturschutz gewährleistet bleiben.

Dringender Änderungsbedarf (aus Sicht der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz)

Kurzfassung der Prioritäten: verbindliche Finanzierungsmechanismen, klare Übergangsfristen, stärkere Priorisierung naturbasierter Maßnahmen, detailliertere Vorgaben zu Beteiligung/Transparenz und Aufbau landesweiter Fachstrukturen.

Kriterien für Übertragung bestimmter Küstenschutzaufgaben an Gemeinden/Verbände

Für/gegen Übertragung sprechen: fachliche Kapazität vor Ort, finanzielle Leistungsfähigkeit, Risiko-/Kostenverteilung. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz fordern: Übertragung nur wenn finanzielle Sicherung + technische Unterstützung durch Land garantiert sind.

Chancen Übergabe Binnendeiche an Wasser- und Bodenverbände

Öffnungszeiten: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Amtskasse: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Ausweis-, Pass- und Meldewesen: Dienstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Bankverbindungen: Sparkasse Vorpommern: IBAN: DE94 1505 0500 0831 2404 66      BIC: NOLADE21GRW  
Deutsche Bank AG: IBAN: DE96 1307 0000 0210 4180 00      BIC: DEUTDEBRXXX  
Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE58 1203 0000 0000 1008 42      BIC: BYLADEM1001

**Änderung Rechnungswesen:** Das Amt Mönchgut-Granitz mit seinen amtsangehörigen Gemeinden ist ab dem 01.04.2023 zur elektronischen Rechnungsverarbeitung verpflichtet (ERechVO-MV). Die Verarbeitung ist nur im XML-Format möglich. Die Bearbeitung von analogen Rechnungen ist gemäß Europäischer Norm 16931 nicht mehr vorgesehen. Wir bitten dies für eine zukünftige Rechnungslegung zu berücksichtigen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.



Chancen sind Effizienzgewinne und fachliche Spezialisierung; Risiken sind Finanzierungsengpässe und ungleiche Leistungsfähigkeit. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz halten abgestufte Übertragungen mit Landesbegleitung für sinnvoll.

## Zusammenarbeit Land - Kommunen

Der Entwurf enthält Ansätze zur Stärkung – die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz fordern aber verbindliche Kooperationsmechanismen (Zuschussmodalitäten, zentrale Planungshilfe, regionale Koordinationsstellen).

Kernaussagen / Forderungen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz (Abschnitt 3)

1. Klar definierte Übergangsregelungen bei Umwidmungen und Übertragungen.
2. Landesgarantien für Finanzierung & Fachunterstützung.
3. Bürokratieabbau durch standardisierte, digitale Verfahren.

## 4. Risikoabsicherung, Versicherung und technische Bewertung

### Versicherungssituation in nicht geschützten Küsten-/Flussbereichen

Versicherer nutzen Zonierungssysteme (ZÜRS Geo) zur Risikobewertung; in hohen Gefährdungsklassen (ZÜRS-GK 3/4) sind Versicherungen teils schwerer zu bekommen bzw. teurer. Daher entstehen für Kommunen und Bürger erhebliche soziale und ökonomische Risiken. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz fordern, dass das Land diese Entwicklungen in seine Risiko- und Förderplanung einbezieht.

### Abbildung des Risikos in Versicherungsprämien

Die Höhe des Risikos reflektiert sich in Prämien und in Zugangsmöglichkeiten; steigende Gefährdungsbewertungen führen zu höheren Beiträgen oder Ausschlüssen. Für die kommunale Planung ist diese Entwicklung relevant (Kaufkraftverlust im Ortskern; fehlende Absicherung touristischer Infrastruktur).

### Aktualisierung der ZÜRS-/Risikodatenbanken

ZÜRS Geo und andere Systeme werden regelmäßig gepflegt; dennoch ist Landesbeteiligung an Aktualisierung und Datenabgleich sinnvoll, damit Land und Kommunen dieselbe Basis für Planung und Beratung nutzen. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz empfehlen Schnittstellen zu Landes-Gefahrenkarten.

### Rückstauwirkung der Ostsee auf Flussmündungen

Die rückstauende Wirkung ist ein relevantes Phänomen (bei Sturmfluten/hohen Wasserständen). Für den Binnenbereich sind hydraulische Studien, Rückstauschutz an kritischen Schnittstellen und Koordination mit Küstenschutzmaßnahmen nötig. Das Gesetz sollte hydraulische Prüfverfahren und Anpassungspläne verpflichtend vorschreiben.

### Vorläufige Sicherung (vgl. §§ 76–78 WHG)

<u>Öffnungszeiten:</u>	Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr	Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
<u>Amtskasse:</u>	Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr	Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
<u>Ausweis-, Pass- und Meldewesen:</u>	Dienstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr	Donnerstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

<u>Bankverbindungen:</u>	Sparkasse Vorpommern: IBAN: DE94 1505 0500 0831 2404 66	BIC: NOLADE21GRW
	Deutsche Bank AG: IBAN: DE96 1307 0000 0210 4180 00	BIC: DEUTDEBRXXX
	Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE58 1203 0000 0000 1008 42	BIC: BYLADEM1001

**Änderung Rechnungswesen:** Das Amt Mönchgut-Granitz mit seinen amtsangehörigen Gemeinden ist ab dem 01.04.2023 zur elektronischen Rechnungsverarbeitung verpflichtet (ERechVO-MV). Die Verarbeitung ist nur im XML-Format möglich. Die Bearbeitung von analogen Rechnungen ist gemäß Europäischer Norm 16931 nicht mehr vorgesehen. Wir bitten dies für eine zukünftige Rechnungslegung zu berücksichtigen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.



Vorläufige Nutzungsbeschränkungen sind ein wichtiges Instrument; die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz fordern klare Fristen, transparente Karten (digital zugänglich), und rechtssichere Beteiligungsrechte mit schnellen Rechtsbehelfen für Betroffene.

#### Einsatz § 78b WHG (regionale Zusatzanforderungen)

Das Land sollte stärker Gebrauch von § 78b WHG machen, um hochwasserangepasstes Bauen und Mindeststandards zu definieren — verbunden mit Ausnahmen, differenziert nach Gefährdungsstufe und sozioökonomischer Wirkung. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz befürworten verbindliche Mindeststandards (Bauweisen, Bodenversiegelungsbegrenzung, Mindesthöhen).

#### Mindeststandards für Information und Beteiligung

Pflicht: digitale Gefahrenkarten, öffentliche Frühwarn-Dashboards, jährliche Lageberichte und standardisierte Beteiligungsverfahren vor Planfeststellungen. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz erbitten Interoperabilität der Daten und einfache Zugänglichkeit für Bürger und Planer.

#### Belastbarkeit „100-jähriges/200-jähriges“ Hochwasser / methodische Anpassungen

Die traditionellen Bemessungsgrößen sind infolge Klimawandels nur noch bedingt belastbar. Empfehlung: nicht-stationäre Extremwertanalysen, Klimazuschläge, regelmäßige Aktualisierung und definierte Sicherheitsspannen; verbindliche Überprüfungszyklen (z.B. 10-jährig). Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz unterstützen methodische Modernisierung.

#### Kernaussagen / Forderungen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz (Abschnitt 4)

1. Landesschmittstellen zu Versicherungs-Zonierungen und aktive Datenpflege.
2. Verbindliche hydraulische Prüfungen und Rückstauschutzpläne.
3. Moderne Bemessungsmethoden (nicht-stationär, Klimazuschlag), regelmäßige Aktualisierung.

#### Abschließende Empfehlungen — Prioritätenliste der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz

1. Finanzielle Absicherung: Verbindliche Landeszuschüsse, Fonds für Unterhaltung/Anpassung, und Mechanismen zur Beitragsbegrenzung für kleine Kommunen.
2. Fachliche Unterstützung: Landesfachstellen, mobile Expertenteams und standardisierte Planungsleitfäden.
3. Naturbasierter Vorrang: Gesetzliche Priorität für Dünenaufbau, Sedimentmanagement und Deichrückverlegung, flankiert von Flächensicherungsinstrumenten.

Öffnungszeiten: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Amtskasse: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Ausweis-, Pass- und Meldewesen: Dienstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Bankverbindungen: Sparkasse Vorpommern: IBAN: DE94 1505 0500 0831 2404 66      BIC: NOLADE21GRW  
Deutsche Bank AG: IBAN: DE96 1307 0000 0210 4180 00      BIC: DEUTDEBRXXX  
Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE58 1203 0000 0000 1008 42      BIC: BYLADEM1001

**Änderung Rechnungswesen:** Das Amt Mönchgut-Granitz mit seinen amtsangehörigen Gemeinden ist ab dem 01.04.2023 zur elektronischen Rechnungsverarbeitung verpflichtet (ERechVO-MV). Die Verarbeitung ist nur im XML-Format möglich. Die Bearbeitung von analogen Rechnungen ist gemäß Europäischer Norm 16931 nicht mehr vorgesehen. Wir bitten dies für eine zukünftige Rechnungslegung zu berücksichtigen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.



4. Daten & Transparenz: Einheitliche digitale Gefahrenkarten, Schnittstellen zu ZÜRS Geo und öffentliche Frühwarn-Dashboards.
5. Methodik: Umstieg auf nicht-stationäre Extremwertanalysen, Klimazuschläge und verbindliche Überprüfungsintervalle für Bemessungsgrößen.

Wir bedanken uns abschließend für die Teilnahme zur Anhörung - zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Landeswasserrechts.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



**A. Fründt**  
-Leitender Verwaltungsbeamter-

Öffnungszeiten: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Amtskasse: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Ausweis-, Pass- und Meldewesen: Dienstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr      Donnerstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Bankverbindungen: Sparkasse Vorpommern: IBAN: DE94 1505 0500 0831 2404 66      BIC: NOLADE21GRW  
Deutsche Bank AG: IBAN: DE96 1307 0000 0210 4180 00      BIC: DEUTDEBRXXX  
Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE58 1203 0000 0000 1008 42      BIC: BYLADEM1001



**Änderung Rechnungswesen:** Das Amt Mönchgut-Granitz mit seinen amtsangehörigen Gemeinden ist ab dem 01.04.2023 zur elektronischen Rechnungsverarbeitung verpflichtet (ERechVO-MV). Die Verarbeitung ist nur im XML-Format möglich. Die Bearbeitung von analogen Rechnungen ist gemäß Europäischer Norm 16931 nicht mehr vorgesehen. Wir bitten dies für eine zukünftige Rechnungslegung zu berücksichtigen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.